

Bestätigung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betrifft Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von > 3.000 Arbeitnehmer*innen (seit 2024 > 1.000 Arbeitnehmer*innen).

Die LTG unterstützt und achtet den Schutz international anerkannter Menschenrechte, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und stellt die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicher. Sie hat für ihre Mitarbeiter/innen einen **Code of Conduct (CQ-30-Compliance)** basierend auf den Prinzipien von Integrität, Redlichkeit und Fairness implementiert und erwartet auch von ihren Lieferanten und deren Unterauftragnehmern die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz international anerkannter Menschenrechte, aller geltenden Gesetze und Vorschriften und der diesen zugrundeliegenden Prinzipien.

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Einhaltung des LkSG mit den Schwerpunkten:

- Keine Beschäftigung von Kindern entlang der Lieferkette (§2 Abs. 2 Nr. 1/2 LkSG)
- Keine Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit (§2 Abs. 2 Nr. 3 LkSG)
- Jegliche Form der Sklaverei lehnen wir ab (§2 Nr. 4 LkSG)
- Pflichten des Arbeitsschutzes werden eingehalten (§2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG)
- Beachten die Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeiter und der Menschen entlang unserer Lieferkette (§2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG)
- Lehnen Ungleichbehandlung in Beschäftigungsverhältnissen ab (§2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG)
- Einhaltung einer angemessenen Entlohnung (§2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG)
- Vermeidung von schädlicher Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, Lärmemissionen, übermäßiger Wasserverbrauch (§2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG)
- Gewährleistung der Lebensgrundlagen von Personen (§2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG)
- Kontrolle und Unterweisung von beauftragten Sicherheitskräften, um Verletzung von Menschenrechten auszuschließen (§2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG)
- **Umweltbezogene Risiken** minimieren bzw. ausschließen (§2 Abs. 3 LkSG)
- **Minamata-Abkommen** (Quecksilber-Konvention) zur Eindämmung der Emissionen und Freisetzung von Quecksilber
 - keine mit Quecksilber versetzte Produkte (§2 Abs. 3 Nr. 1 LkSG)
 - keine Verwendung von Quecksilber oder Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen (§2 Abs. 3 Nr. 2 LkSG)
 - Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Art.11 Abs.3 des Minamata Übereinkommens (§2 Abs. 3 Nr. 3 LkSG)
 - **POP-Übereinkommen bzw. EU-Verordnung 2019/1021** (Beschränkung bzw. Verbot bestimmter langlebiger Schadstoffe)
- Persistente-organische Schadstoffe/Chemikalien werden nicht produziert oder verwendet (§2 Abs. 3 Nr. 4 LkSG)
- Persistente-organische Abfälle werden nicht gehandhabt, gesammelt, befördert oder gelagert (§2 Abs. 3 Nr. 5 LkSG)
- **Baseler-Übereinkommen** (Kontrolle von grenzüberschreitender Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung), siehe Umweltbundesamt
- Gefährliche Abfälle werden weder ein- noch ausgeführt entgegen dem Ein- oder Ausfuhrverbots (§2 Abs. 3 Nr. 6 LkSG)
- Gefährliche Abfälle werden nicht von gelisteter Staaten (Artikel 4A) in nicht gelistete Staaten (Staaten, die nicht in Artikel 4A gelistet) ausgeführt (§2 Abs. 3 Nr. 7 LkSG)

Seite: 1 – 2

Dokument: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)_Bestätigungsschreiben-DE.docx | Stand: Feb. 2024

LTG Aktiengesellschaft
Grenzstr.7
70435 Stuttgart

+49 711 8201 0
info@LTG.de
www.LTG.de

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
IBAN: DE34 6005 0101 0002 5756 67
BIC: SOLADEST600

Commerzbank AG, Stuttgart
IBAN: DE44 6004 0071 0755 0031 00
BIC: COBADEFFXXX

Finanzamt Stuttgart
USt.-IdNr. / VAT-ID:
DE 812753932

Handelsregister
Amtsgericht Stuttgart
HRB 20451
D-U-N-S Nr.: 49-829-4685

Executive board:
Dipl.-Ing. Andreas Egelseder | CEO
Chairman of the Executive Board

Dipl.-Ing. Ralf Wagner | CTO

Supervisory board:
Dr. Franz Wimpffen
Chairman of supervisory board

- Nichteinfuhr von gefährlichen Abfälle und andere Abfälle einer Nichtvertragspartei des Baseler Übereinkommen (§2 Abs. 3 Nr. 8 LkSG)

Weitere Informationen siehe entsprechenden LTG-Verhaltenskodex [Code of Conduct \(CQ-30-Compliance\)](#).

LTG Aktiengesellschaft, Grenzstraße 7, 70435 Stuttgart

Datum, 20.02.2024

ppa. Dehlwes, Sascha/COO



i. V. Kanz, Michael/Leiter Qualität

